

# Der Tabakarbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabakarbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Der Abonnementpreis beträgt 1.50 Mark für das Blattjahr ohne Bringerlohn.

Insätze müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 86 Pf. für die 6 geplante Seiten. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Mr. 19

Sonnabend, den 7. Mai

1916

## Statistikkarten

müssen bis Montag, den 8. Mai, in unseren Händen sein.

Der Vorstand.

## Petition der Tabakarbeiter an den Reichstag. Hoher Reichstag!

Die unterzeichneten drei Verbände der deutschen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen bitten einen Hohen Reichstag, der Vorlage betr. Erhöhung der Tabakabgaben die Zustimmung versagen zu wollen!

### Begründung:

Die Vorlage betr. Erhöhung der Tabakabgaben ist, wenn sie Gesetz wird, geeignet, die Lage der deutschen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen ganz erheblich zu verschlechtern. Die Tabakindustrie ist in den letzten Jahrzehnten durch neue Steuern und Steuererhöhungen arg mitgenommen worden; selbst die mehrfach nicht genehmigten Steuerpläne haben niederrückend auf das Gewerbe gewirkt. Seit Jahren ist die Tabakindustrie, insbesondere die Zigarrenindustrie, in einer gewissen Bedrängnis und in der Entwicklung durch mancherlei ungünstige Umstände gehemmt. Die Steuer, die bereits von der Tabakindustrie erhoben wird, ist schon außerordentlich hoch; sollen noch weitere 160 Millionen erhoben werden, so bedeutet es eine Beschränkung, wie sie keine Industrie in Deutschland zu ertragen hat.

Hoher Reichstag wolle doch auf keinen Fall die Lage der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen unberücksichtigt lassen. Der Durchschnittslohn der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen ist niedriger wie der Durchschnittslohn in allen anderen gewerblichen Berufen und beträgt nur etwas über die Hälfte des Durchschnittslohnes der gewerblichen Arbeiter überhaupt.

Der Durchschnittslohn betrug (nach den Berufs-Genossenschaften):

a) gewöhnliche Arbeiter überhaupt:	b) Tabakarbeiter:	c) Tabakarbeiter weniger:
1911 1147 Mk.	680 Mk.	517 Mk.
1912 1191 "	653 "	538 "
1913 1215 "	675 "	540 "

Jede neue Steuerbelastung hat die Lage der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen verschlechtert. Der Lohn der Tabakarbeiterfamilie ist sogar nach Steuererhöhungen gesunken.

Der Durchschnittslohn per Vollarbeiter betrug (nach der Tabak-Berufsgenossenschaft):

1907 .....	603 Mk.
1908 .....	614 " + 11 Mk.
1909 (B. 15.8. Wertst.)	618 " + 4 "
1910 .....	616 " - 2 "

Die Möglichkeit, einen Teil der Steuern auf die Arbeiter und Arbeiterinnen abzuwälzen, ist besonders groß in der Zigarrenindustrie.

Die Verlegung der Betriebe aus Gegenden mit besseren Löhnen nach Gegenden mit schlechteren und schlechtesten Löhnen wird, wenn die Vorlage Gesetz werden sollte, stark begünstigt werden; außerdem wird die Hausarbeit zum Schaden der Tabakarbeiterfamilie und des Wohles der Gesamtbewohner gefördert werden.

Ganz besonders ist aber auf die zu erwartende sehr starke Arbeitslosigkeit hinzuweisen. Es trifft nicht zu, daß das Auffüllen der jetzt leeren Läger eine wahrnehmbare Wirkung auf den Beschäftigungsgrad haben wird. Wenn wirklich bei Annahme der Vorlage die Unternehmer ihren früheren Lagerbestand sollten zu erreichen suchen, was ganz ausgeschlossen ist, so ist das in ein paar Wochen geschehen. Es darf auch nicht vergessen werden, daß die Zahl der Arbeitskräfte in der Zigarrenindustrie gegenwärtig durch neuangelernte Personen stark vermehrt worden ist; wie soll es aber werden, wenn alle die zum Heeresdienst ein-

gezogenen vielen Tausend Tabakarbeiter zurückkehren, die Heereslieferungen aufhören und ein Rückgang des Konsums allgemein eintritt?

Es waren Tabakarbeiter gegen Unfall versichert (nach der Tabakberufsgenossenschaft):

1907 .....	160 804
1908 .....	171 126 + 10 322
1909 (vom 15. 8. Wertsteuer)	169 954 — 1 172
1910 .....	161 311 — 8 648

Auch nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten zeigt sich ein erheblicher Rückgang der Arbeiterzahl nach Einführung der Wertsteuer. Danach wurden im Jahre 1908 in der Zigarrenindustrie 165 896 Personen beschäftigt, im Jahre 1910 aber nur noch 151 924, das ist ein Rückgang von 13 972 Arbeitern.

Am 17. Januar 1910 erklärte im Reichstage der damalige Reichsschäftekretär, daß seit 15. August 1909 (Einführung der Wertsteuer) 53 586 Unterstützungsversuche von geschädigten Tabakarbeitern eingegangen seien, von denen rund 46 000 als berechtigt anerkannt werden mußten.

Hat schon die Einführung der Wertsteuer den Tabakarbeiter und -arbeiterinnen und deren Familien viel Not und Ungemach bereitet, obwohl es sich damals gegenüber der heutigen Vorlage um eine geringe Summe, die gefordert wurde, handelte, so werden die Leiden der deutschen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen bei Annahme dieser Vorlage nicht abzusehen sein.

Bremen,  
Düsseldorf, } den 27. April 1916.  
Heidelberg,

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband:

R. Dietmann.

### Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands:

Geh. Cammann.

### Gewerkverein der deutschen Cigarren- und Tabakarbeiter (G. D.):

Soh. Stephan.

## Das Schicksal der Tabakindustrie.

Die Regierung hat trotz der reichlichen Bewilligung von Steuern durch die Budget- und die Steuerkommission, und trotzdem sie selbst einen Gesetzentwurf für eine Umsatzsteuer ausgearbeitet hat, die Tabaksteuervorlage nicht zurückgezogen. Obgleich weite Kreise dies für das Beste halten, große bürgerliche Zeitungen ihr dies obendrein empfohlen haben, hat sie es doch nicht getan.

Die Gründe hierfür können wir uns denken. Sicherlich findet sie es besser, mehrere Eiser im Feuer zu haben. Auch glaubt sie sich immer noch auf den Wunsch der großen Interessenten berufen zu können, die die Einführung der höheren Tabaksteuerung während der Kriegszeit befürwortet haben. Und dann meint sie sicher, je eher die Tabakabgaben gesteigert werden, um so früher gelingt sie zu dem Endziel aller Tabaksteuern, dem Monopol.

Wie sie mit den Parteien fertig wird, um ihre Absichten durchzusetzen, das macht ihr jetzt die geringste Sorge. Die Parteien im Reichstage haben sich so bewilligungslustig gezeigt, wie selten. Da glaubt sie das Eisen schmieden zu können, so lange es heiß ist. Am willkommensten ist ihr zweifellos der Eiser des Zentrums, neue Steuern ausfindig zu machen. Deshalb hat sie sich so schnell bereitgefunden, die vom Zentrum vorgeschlagene, praktisch sehr unvollkommen Umsatzsteuer einer Bearbeitung zu unterziehen. Wie das Steuerprojekt nach seiner Umarbeitung aussehen wird, weiß man noch nicht, aber so viel darf angenommen werden, daß es auf große finanzielle Ergebnisse zugeschnitten ist.

Ist das der Fall, dann sollte man meinen, die Zurückziehung der Tabaksteuervorlage werde als Vorwand für die Bewilligung der weit extragereichten Umsatzsteuer dienen. Und man weiß ja auch nicht, ob sie, das im Laufe der Verhandlungen vielleicht vollzieht. So lange bleibt

jedoch das Schicksal der Tabaksteuervorlage in der Schwebe. Mit ihr die Gräfin derer, die durch die höhere Tabaksteuer bedroht sind.

Nicht, daß wir sagen wollen, die Zurückziehung der Vorlage gebe eine Gewähr für die ungelöste Entwicklung der Tabakindustrie. Oft genug haben wir die Steuerideale der Regierung geladen, als eine Kette von wiederkehrenden Erhöhungen indirekter Steuern, besonders der Tabaksteuer, so daß wir unmöglich glauben können, die Tabakindustrie werbe von der Regierung in Ruhe lassen. Und da jetzt für jeden, der die finanzielle Lage des Reiches zu beurteilen vermag, feststeht, daß nach dem Kriege eine neue große Steuerkampagne, Reichsfinanzreform genannt, kommen wird, so bedeutet eine Zurückziehung der Tabaksteuervorlage nur eine Hinausschiebung der großen Tabakcrisis.

Es ist besser, wenn wir uns darüber gleich im Vorheren klar sind, damit wir uns auf diese Situation einrichten können. Mag es auch grausam erscheinen, jede Hoffnung, das Unglück könnte für alle Zeit abgewendet werden, abzuschneiden; wir dürfen uns nicht einer Sorglosigkeit hingeben, die dann um so schwerer geprägt würde, je unverhoffter das Unheil hereinbricht.

Wir kennen doch auch die Parteien des Reichstages zu gut, um zu wissen, wie ihre Steuerpolitik beeinflussen will. Niemals werden die bürgerlichen Parteien dem Reiche die Quellen der direkten Einkommensteuer erschließen, so lange die Kleinstaaten in Deutschland eine doppelte Staatswirtschaft bestehen läßt, mögen auch in höchster Not Geschäfts- und Vermögenssteuer vom Reiche teilweise in Anspruch genommen werden. Mittamt den Regierungen der Bundesstaaten und des Reiches sind die ausschlaggebenden bürgerlichen Parteien für den „Ausbau“ der indirekten Steuern für das Reich. Unter solchen Umständen können wir für die Tabakindustrie nicht erhoffen, daß sie Gnadestände vor diesen Faktoren. „Holland tu will“ dann muß sie bluten.

Das schließt nicht aus, daß die jetzt geplante Schröfung verschoben werden könnte. Es kommen dafür aber nur Opportunitätsgründe in Betracht. Wir lesen sie ja alle Tage in der bürgerlichen, wie in der Fachpresse der Tabakindustrie. Die über alle Maßen hohen Tabakpreise werden als Hauptgrund gegen die sofortige Erhöhung der Tabaksteuerung angeführt, und wir sind die Leute, die diesen Grund verneinen. Soll trotz der hohen Tabakpreise die Industrie gut beschäftigt, so doch nur infolge der starken Nachfrage nach Kriegsleistungen. Das ändert sich sofort mit dem Friedensschluß, wenn auch ein Teil der Staatsaufträge noch fortsteht.

Früher schrankt aber die Höherschraubung der Preise den Exportvorhang immer mehr ein. Um so gefährlicher müßte jedoch der Rücktag für die Zigarrenindustrie besonders sein, wenn die Lieferungen für den Staat aufhören. Man kann außerdem nicht wissen und sagen, wie der Krieg enden wird, und ob er nicht in wirtschaftlicher Beziehung unvorhergesehene Schwierigkeiten zur Folge haben wird, die nicht mit der Tabakindustrie gefährlich werden könnten. Dann aber für die Tabakindustrie um so schlimmer, wenn man ihr vorher erst noch den Steuerdruck um den Hals legt.

Die Schlüsse, die für die Arbeiter daraus zu ziehen sind, liegen nahe. Bringt ein Teil selbständiger Existenz in der Tabakindustrie zusammen, wieviel mehr werden dann Tabakarbeiterexistenz vernichtet werden! Daher ist es erklärlich, daß die Tabakarbeiter fordern müssen, mehr Rücksicht auf sie zu nehmen und die ungeheure, rücksichtlose Steuerbürde von der Tabakindustrie abzuwenden.

Etwas mehr werden wir wohl über das Schicksal der Tabaksteuervorlage wissen, wenn Vorstehendes gedruckt in die Deffentlichkeit gelangt. Denn am 2. Mai soll die Ratung der Vorlage in der Steuerkommission beginnen, wenn diese nicht noch anders beschließt. Jedenfalls dürfte die Regierung sich nach unserer Annahme die Vorlage nicht so leicht aus der Hand winden lassen, falls die Kommission einschlägig genug die Gefahr würdigte, die der Tabakindustrie mit dieser Vorlage droht und sie ablehnen würde. Bis zur Verhandlung im Plenum wird die Regierung alle Register ziehen, um zu ihren Zielen zu gelangen.

Und dazu bieten Großunternehmer in der Tabakindustrie noch die Hand!!!

## Vorsicht!

Der Handel ist im Gange — der Steuerschäger kommt. Es ist nicht ohne Einvernehmen mit dem Schatzamt, wenn jetzt in großen Zeitungen, die bisher der Tabaksteuervorlage Wort redeten, ein Käbler ausgetreten

wird, der vermittelnd, in Wirklichkeit verwirrend auf die Gegner der Tabaksteuervorlage wirken soll. Und zwar auf die Gegner in den Kreisen der Tabakinteressenten.

Es ist bekannt, daß ein Teil dieser Interessenten die höhere Besteuerung des Tabaks überhaupt bis nach dem Kriege verschoben wissen wollten, während ein anderer Teil nur die Verhöhung des Wertzollzuschlages wünschte. Als Regierung gegen den letzteren haben auch wir auf die überraschende Steigerung der Tabakpreise in der Gegenwart hingewiesen. Auch sonst ist noch manches gegen den höheren Wertzuschlag angeführt worden.

Hier setzt nun der offiziöse Vermittlungsvorschlag ein. Nämlich der Vorschlag, die Tabaksteuervorlage zwar sofort zu billigen, jedoch mit dem gesetzlich auszuprechen den Vorbehalt, den erhöhten Wertzollzuschlag erst zu erheben, wenn wieder reguläre Tabakpreise zu verzeichnen seien.

Uns will es nach den bekannten Vorgängen im Deutschen Tabakverein scheinen, als ob dieser Vorschlag an den zugänglichen Stellen im Reichsschatzamt suggeriert worden sei, um dann von dort aus als offiziöser Führer ausgestreckt zu werden. Und wer sollte denn die Unterhändler sein, die auf diesen Vorschlag hin mit der Regierung resp. dem Reichsschatzsekretär die Gangbarkeit dieses Weges untersuchen und daraufhin Abmachungen treffen sollten? Natürlich diejenigen Interessenten, die bereits mit dem Schatzsekretär über die heisse Vorlage paktiert haben. Denn die bürgerlichen Parteien hätten keine Ursache, speziell auf der Vorlage zu beharren, wenn sie dem Schatzsekretär mehr Steuern entgegenbringen außer der Tabaksteuer, als er gefordert hat.

Wie freilich jetzt die Situation infolge dieser Bevolligungswut gestaltet ist, glaubt es sich der Schatzsekretär gefallen zu können, so viel zu verlangen, als er nur kriegen kann. Er erinnert sich dabei jedenfalls der Methode des einzigen preußischen Finanzministers Miquel: Steuern auf Vorrat zu schaffen. Vorrat, der nach dem Kriege in dem Siebe der Reichsbudwirtschaft verdrückt wird. Es darf jedoch nicht die Ausgabe des Reichstages sein, das Volk zu solchen Zroeken leidenschaftlich zu beladen und einer Industrie, wie der Tabakindustrie, den Boden unter den Füßen wegziehen. Besonders wenn solche Pläne darauf abzielen, bei erster bester Gelegenheit eine solche Industrie für den Staat zu sapern, sie zu monopolisieren.

Die Abgeordnetenkreise, die den offiziösen Vorschlag zum Gegenstand von Unterhandlungen machen wollen, würden sich natürlich auch mit den Tabakinteressenten ins Benehmen setzen, aber zweifellos wird das Einvernehmen mit dem Reichsschatzamt dazu als die beste Vorbereitung betrachtet. Es nähme sich doch gar nicht übel aus, wenn Herr Dr. Helfferich ahermals verkünden könnte, maßgebende Kreise der Tabakindustrie seien zu diesem Opfer für das Vaterland bereit. Vielleicht ergibt die Beratung der Vorlage in der Steuerkommission schon den Ausweis, woher der offiziöse Vermittlungsvorschlag stammt.

Wir brauchen nach alledem, was wir über den höheren Wertzollzuschlag gesagt haben, wohl kaum besonders auf vorbestehende Gefahr dieser Besteuerungsart hinzuweisen. Nach unserer Auffassung ist auch nach dem Kriege an einem Zurückgehen der Tabakpreise auf den regulären Stand vor dem Kriege nicht zu denken. Bei welchem Preisstand soll dann der höhere Zollzuschlag in Kraft treten? Will man einen höheren Preis als vor dem Kriege dazu jetzt schon festlegen? Das gäbe ja geradezu den ausländischen Tabakproduzenten ein Patent zur größeren Ausbeutung einer deutschen Industrie —

Ein höherer Preis brächte außerdem eine stärkere finanzielle Belastung mit sich — die Tabakindustrie würde also mit einer solchen Festlegung des Preises doppelt gestrafft.

Beschließt man die Entscheidung darüber, bei welchem Preisstand der höhere Wertzollzuschlag in Kraft treten soll, bis nach dem Kriege, so schleppt man andererseits die Bemühung der Tabakindustrie ins Unendliche. Und man weiß nicht, was die Neuauftreibung der Tabaksteuervorlage dann weiter bringt.

Jedenfalls werden diese Momente und noch andere bei der Beratung der Tabaksteuervorlage ernsthaft ins Auge gefaßt werden müssen, wenn das Unheil für die Tabakindustrie nicht noch vermehrt werden soll. Es war kein guter Einblüter, der den offiziösen Vorschlag ausschafft hat, denn er bringt damit noch mehr Verwirrung in die Tabakindustrie, als sie schon durch die Abmachungen der Deutschen Tabakverein mit dem Schatzsekretär herverursachen worden ist.

Wem kann wohl an solcher Verwirrung gelegen sein? Zum Vorsicht, der Fuchs kommt!

Entwicklung des Tabakgewerbes mögliche Belastung überschritten. Wir sollten meinten, daß es auch dem rücksichtslosen Steuererben genügen müßte, wenn ein Gewerbe, das alle übrigen Handels- und Verkehrsteuern wie alle anderen Gewerbe auch, zu tragen hat, mit einer besonderen Steuer von 20 Prozent auf darüber belastet ist. Wer einmal ernsthaft mit sich zu Rate geht, der muß zu dem Schluss kommen, daß die Forderung von weiteren 160 Millionen das Tabakgewerbe ganz einfach zugrunde rückt, es sei denn, daß er einige Großfabrikanten als das Tabakgewerbe ansieht.

Doch: Was wird werden? Die gesamte Industrie, bis auf einige Herren vom Tabakverein, ist sich zunächst darin einig, daß die Vorlage nicht so angenommen werden kann. Diese Einigkeit ist freilich für die Regierung noch lange nicht Grund genug, ihre Vorlage zurückzuziehen. Eher darf man hoffen, daß die Bewilligung einer Umsatz- und Wertsteuer eine Wirkung ausüben wird auf das Schicksal der Vorlage. Da eine Reihe von Tabakinteressenten der Regierung den Vorschlag gemacht haben, die Erhöhung des Wertzollzuschlages zwar anzunehmen, aber erst nach dem Kriege zur gelegenen Zeit eintreten zu lassen, so wird sie möglichstweise auf diesen Vorschlag eingehen. Damit ist der Tabakindustrie aber verschliefst wenig geholfen. Man hat der Regierung mit dem Reichstag die Sache nur leichter gemacht, gegen die Interessen der Tabakindustrie auf der weiteren Belastung zu verharren.

Durch die Zeitungen geht eine anscheinend offiziöse Notiz folgenden Inhalts:

Der dem Reichstag vorliegende Entwurf über Erhöhung der Tabakabgaben sieht delikatlich neben der Heraussetzung des Soles eine Erhöhung des Wertzollzuschlages von 40 v. H. auf 65 v. H. vor. Gegen diese Erhöhung wird nun geltend gemacht, daß sie während des Krieges zu einer unerhörbaren Mehrbelastung der Tabakindustrie führe, weil bei den gegenwärtigen ungewöhnlich hohen Tabakpreisen der erhöhte Wertzollzuschlag den doppelten bis dreifachen Betrag erreichen würde wie bei normalen Friedenspreisen. Dieser Sachschlag ist nicht zu bestreiten. Bei einem normalen Friedenspreis von beispielsweise 160 M. für den Doppelzentner Rohtabak beträgt der erhohte Wertzollzuschlag 97,50 M. Heute muß aber ein Fabrikant für denselben Tobal 100 M. anlegen, und damit hätte er einen Wertzollzuschlag von 280 M. zu zahlen. Diese Mehrbelastung muß naturgemäß zu einer nicht unerheblichen Verkürzung der Tabakabfertigte üben. Aber bestreiten ist eine Verkürzung der geplanten Erhöhung der Tabakabgaben noch nicht erforderlich. Denn es wäre wohl im Reichstag eine Verständigung dahin zu erzielen, daß Vollersetzung und Wertzollzuschlag wieder mit Rücksicht auf die eine Neubelastung günstige Lage der Tabakindustrie jetzt zur Einführung gelangen, der erhöhte Wertzollzuschlag aber erst mit Einführung normaler Einkaufsbedingungen für Rohtabal in Kraft tritt. Mit einer solchen Regelung kann den Interessen des Tabakgewerbes, des Handels und des Verbraucher wohl Rechnung getragen.

Wir glauben nun, mit Recht sagen zu dürfen, daß

neue Beratungen der Regierung mit den Kreisen jener Herren aus der Tabakindustrie stattfinden, die auch vorher über das Schicksal der deutschen Tabakindustrie mit der Regierung beraten haben, allerdings die Gesamtinteressen dabei rücksichtslos vergessen. Ohne Frage wird die Hinauschiebung der Erhöhung des Wertzollzuschlages bis nach dem Kriege einer Prüfung unterzogen werden. Die Kommission, die übrigens nicht am 2. Mai zusammengetreten ist, wie verlautete, wird aber nicht nur diese eine Frage, sondern die Wirkung der ganzen Vorlage überhaupt einer strengen Prüfung unterziehen müssen. So wird auch, nachdem die Umsatzsteuer in den Vordergrund geschoben worden ist, geprüft werden müssen, ob denn nun die Tabakindustrie die allgemeine und die schwere Sonderbelastung tragen soll.

Es ist sonderbar, daß von keiner Seite auf die schweren Bedenken der Tabakarbeiter und das, was sie zur Unterstützung ihrer Bedenken als Beweismaterial angeführt haben, eingegangen wird. Nur in einem einzigen Fachblatt der Industrie haben wir ein paar Zeilen über die Wirkung der Vorlage auf die Tabakarbeiterchaft gefunden. Es hat den Anschein, als spielt die Interessen der Tabakarbeiter überhaupt keine Rolle. Stimmt es nicht, was die Arbeiter behaupten, so möge man es widerlegen. Aber wie ist es? Die Tabakarbeiter haben in Erwartung der Sozialen, die ihnen die Annahme der Vorlage bringen wird, die Frage der Entschädigung aufgeworfen. Sind die Herren, die der Regierung die 160 Millionen auf den Präsentiersteller brachten, der Meinung, daß die Tabakarbeiter glatt darüber hinwegkommen werden? Sind sie der Meinung des Herrn Dr. Helfferich, daß die Auffüllung der Läger genügen wird, die Tabakarbeiter vor Arbeitslosigkeit und vor allem anderen Ungemach zu befreien? Als Sachverständige können sie dieser Meinung nicht sein, und nehmen wir deshalb zu ihrem Gunsten an, daß sie dem Reichsschatzsekretär diese Auffassung nicht beigebracht haben. Aber der Reichstag wird darüber befehlen müssen in dieser Frage, die ihm hoffentlich deutlich vorgelegt werden wird. Schon der Regierung hätte es angestanden, eine entsprechende Bestimmung in die Vorlage hineinzufügen. Wenn Herr Dr. Helfferich der Meinung ist, daß keine Arbeitslosigkeit eintreten wird, nun, so würde ihm eine solche Bestimmung auch kein Geld kosten, es brachte dann eben keine Entschädigung gezahlt zu werden. Den Tabakarbeitern wäre das auch zweifelsohne lieber. Doch sie haben Erfahrungen hinter sich und wollen sich nicht noch tiefer in der Lebenshaltung herabdrücken lassen.

So wird sich denn die Beratung in der Kommission sowohl wie im Plenum nicht nur um die Interessen der Fabrikanten, sondern auch um die der Arbeiter drehen müssen, wenn nicht zur Wohle von 200 000 Beschäftigten im Tabakgewerbe und deren Familien die Vorlage mit der Ablehnung des § 1 unter den Tisch fällt. Wenn es die Regierung nicht kann, so möge sich endlich einmal der Reichstag von der Auffassung frei machen, daß das Tabakgewerbe noch weitere Steuerlasten tragen kann!

Die wissenschaftlichen Sachverständigen und die Tabakarbeiter

Dem „Hann. Courier“ wird über die Stellung der westfälischen Tabakindustriellen geschrieben:

„Die so dringend notwendige Klärung über die Stellung der westfälischen Tabakindustrie zu dem neuen Gesetzentwurf ist nunmehr herbeigeführt. Nach den Beschlüssen des Arbeitsausschusses der Westfälischen Tabakindu-

striellen“, Sitz Blinde in Westfalen, sind von etwa 125 Firmen, die im Westfälischen Tabakverein organisiert sind, mindestens mehr als 100 gegen das Inkrafttreten der geplanten Abgaben während des Krieges. Sieht man weiter in Betracht, daß auch von den im Deutschen Tabakverein zusammengefügten 13 Verbänden acht oder neun sich gleichfalls für die Zurückstellung ausgesprochen haben, so liegt es klar zutage, daß jetzt nicht mehr behauptet werden darf, die organisierte Tabakindustrie dränge Reichsschatzsekretär und Reichstag zum sofortigen Inkrafttreten neuer Tabakabgaben. Damit sind aber auch die Richtlinien für das Verhalten des Vorstandes des Westfälischen Tabakvereins gegeben. Fünf seiner früheren Mitglieder haben bereits ihren Aussicht angekündigt, weil sie die Verantwortung für die bisherige Arbeit nicht mehr zu tragen in der Lage waren. Wir sind gewiß, daß auch die übrigen Herren sich in einem schweren Gewissenkonflikt befinden. Sicher haben sie bisher das Beste gewollt, niemand wird das bestreiten können. Über den eingeschlagenen Weg ist unter den heutigen Verhältnissen falsch, und da gibt es nur eine Möglichkeit: Zurück Frei erwählte Führer, die sich nicht mehr auf das allgemeine und rücksichtlose Vertrauen ihrer Mannschaft stützen können, müssen den Schluss ziehen und unter allen Umständen zu ihren Wählern zurückkehren. Wir haben schon einmal ausführlich, daß daraus niemals ein Vorwurf erwachsen kann.“

Das war auch die allgemeine Auffassung einer Versammlung von westfälischen und lippischen Tabakfabrikanten, die am Freitag, den 14. April d. J., in Herford stattgefunden hat. Zahlreiche Redner der großen Versammlung stellten erneut fest, daß die heimische Tabakindustrie die Steuer in dieser kritischen Zeit nicht will, ausgenommen einen sehr kleinen Teil von größerer Übertreibung, die nichts zu befürchten hätten. Die gesamten kleineren und mittleren Firmen erblicken in einer Mehrbelastung unter den heutigen Umständen die schwerwiegendsten Gefahren, die zum Verderben unserer ganzen Gegend ausgeschlagen müssen. Noch einmal wurden die sicher eintretenden Schäden nach allen Seiten hin beleuchtet und der sicherer Erwartung Ausdruck verliehen, daß nunmehr auch der Westfälische Tabakverein als solcher baldmöglichst seine Stimme erheben möge für die Zurückstellung der Steuer. Geschah das nicht, müsse man, so wurde von allen Sprechern betont, um den Bestand der Organisation in ihrer jetzigen Form fürchten, einer Organisation, deren hohe Verdienste niemand bestreiten möchte.“

## Kundgebungen der Tabakarbeiter.

Am 27. April fand in Hildesheim eine Versammlung der Tabakarbeiter statt, in der der Gauleiter Haderberg-Hamburg referierte. Durch Annahme der Resolution der Hannoveraner Tabakarbeiter stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt, daß eine weitere Erhöhung der Tabakabgaben abzulehnen sei.

In Achim protestierten die Tabakarbeiter am 30. April durch Annahme der Hamburg-Milonaer Resolution gegen die weitere Erhöhung der Tabaksteuer. Referent war Kollega Niendorf-Bremen.

## Zur Herstellung österreichischer Monopolzigaretten in Deutschland.

Wie die offizielle Zeitung der Zigarettenladeninhaber berichtet, hat die Münchener Handelskammer in ihrer Sitzung vom 4. April ein Gutachten zugunsten der Errichtung von österreichischen Monopolsfabriken in München abgegeben.

Der Vorsitzende der Handelskammer, Kommerzienrat Rodbauer, erklärte als Referent in dieser Verhandlungssache in längeren Ausführungen diesen Widerstand gegen das Projekt der I. I. Tabakregie teils für sachlich unbegründet, teils für wirtschaftlich unpassend. Er führte laut Bericht der „Münch. R. R.“ aus: Was die leichtere und billigere Beschaffung des Rohmaterials seitens der österreichischen Tabakregie betrifft, war dieser Faktor schon immer vorhanden. Mit ihm muß die deutsche Zigarettenindustrie rechnen, mögen die österreichischen Zigaretten fertig nach Deutschland importiert, oder aus österreichischen Tabaken hier erst hergestellt werden. Dabei dürfte indessen die bevorzugte Qualität der serbischen und mazedonischen Tabake bis zu einem gewissen Grade einen Ausgleich schaffen. Der österreichische Tabak und die daraus hergestellte österreichische Zigarette hat immerhin nur einen beschränkten Kreis von Liebhabern, der sich kaum in großem Umfang ausdehnt, als der Ausdehnung des Zigarettenrauchens im allgemeinen entspricht.

Wenn nun die Tabakregie dazu übergeht, zwecks Errichtung des Zigarettenzolls in Deutschland selbst Zigarettenfabriken zu errichten, so folgt sie damit nur einen Beispiel, das nach Einführung des erhöhten Eingangszolls auf Zigaretten und Erhöhung der Bandrolesteuer im Jahre 1909/10 eine Reihe von Zigarettenfirmen gegeben hat, als sie, ohne besonderen Widerstand zu finden, zur Gründung von Fabriken schritten, die sich mit der Herstellung von Zigaretten aus ägyptischen, türkischen und französischen Tabaken befassen. Es ist an sich kein Grund, einzusehen, warum der österreichische Zigarettenimporteur an der Errichtung von Fabriken zur Herstellung von Zigaretten aus österreichischen Tabaken gehindert werden soll, während doch bereits eine ganze Anzahl von Fabriken, die andere fremdländische Tabake verarbeiten, seit einer Reihe von Jahren bestehen, gegen deren Gründung und Existenz doch die gleichen Argumente hätten ins Feld geführt werden können, wie sie heute gegen die Errichtung von Fabriken österreichischer Zigaretten geltend gemacht werden.

In seinen weiteren Ausführungen verwies der Referent auf die bevorstehende starke Belastung der importierten österreichischen Zigaretten durch die neue Zollerhö-

hung, ferner auf die Bedeutung des Projekts, bei dessen Ausführung zunächst 860 Personen Arbeitsverdienst finden würden, für München und den bayerischen Staat wegen der Einnahmen aus Steuern und Umlagen, ferner für das durch mancherlei Überreichen hierbei Beschäftigung findende Gewerbe, und befürchtete, die Tabakregie werde, wenn München widerstrebe, sich vielleicht an einem andern Ort Deutschlands niederlassen. Er sandt es schließlich auch nicht unbedenklich, auf den gegenwärtig so lebhaften Bestrebungen auf wirtschaftlichen Zusammenschluß der verbündeten Fleiche geradezu gefahrdrohend, wollte man auf deutscher Seite den Anstellungsbemühungen österreichischer Unternehmen Widerstand entgegenstellen oder ihnen Schwierisse bereiten.

Er beantragt deshalb aus den angeführten Gründen, die Handelskammer möge wünschen, daß jenem österreichischen Projekt keine ungünstigen Schwierigkeiten gemacht werden, und in diesem Sinne Beihilfe fassen und hier von der Staatsregierung, der oberbayerischen Kreisregierung und dem Magistrat von München mit dem Erfuchen um Wiedigung Kenntnis geben.

An das Referat schloß sich eine längere Besprechung, in der unter anderem gleichfalls die wirtschaftliche Annäherung betont wurde. Schließlich sandt der Antrag des Referenten einstimmige Annahme.

## Bewilligte Lohn- und Leurungszulagen in der Tabakindustrie.

Altona a. d. G. Die Firma Harralindenberg erhöhte die Löhne für alle Sorten um 1 M pro Mille.

Güldesheim. Die Firma W. Hagemann erhöhte die Löhne für die beiden gangbarsten Sorten um 50 S pro Mille.

Holzenkeden b. Uelzen. Die Firma Ernst Hillmann erhöhte die Löhne für zwei Sorten um 50 S und für eine Sorte um 1 M pro Mille.

Verden a. d. N. Die Firma Bellmer u. Co. erhöhte die Leurungszulage der Kleiderinnen und Hilfsarbeiter von 1 M auf 2 M pro Woche.

Stettin. Die Firma W. M. H. L. erhielt die Leurungszulage um 50 S pro Woche. Die Firma B. J. Lemke erhöhte die Löhne um 50 S pro Mille. Die Firma H. F. Conradt bewilligte eine Zulage von 5 Prozent. Die Firma Willens u. Wittich erhöhte die Leurungszulage von 5 auf 10 Prozent. Die Firma Carsten Menne bewilligte zu der 20prozentigen Lohnerhöhung 5 Prozent Leurungszulage. Die Firma Leopold Engelhardt u. Biermann erhöhte die Leurungszulage der männlichen Arbeiter um 50 S und der weiblichen um 1,50 M pro Woche.

Burgsteinfurt. Die Tabakarbeiter-Gesellschaft zahlt nunmehr an alle Arbeiter eine Leurungszulage von 1 M pro Woche. Die jugendlichen Arbeiter erhalten außerdem eine Lohnzulage von 5 S pro Stunde. Zu Ostern erhält jeder Arbeiter eine einmalige Leurungszulage von 100 M., und die Frauen, deren Männer im Kriege sind, 50 M ausgeschüttet. Die Kriegerfrauen erhalten außerdem pro Woche 3 M Unterstützung.

Bernburg (Anhalt). Nunmehr erhöhte auch die Firma Carl H. Adelte die Leurungszulage von 5 auf 10 Prozent.

Güschberg u. Umg. Die Firma Gust. Haude in Grunau erhöhte die Löhne der Zigarrenmacher um 30 S pro Mille und die Löhne der Wickelmacher um 20 S pro Mille.

Bonzen. Die Firma Clemm u. Lorenz, die ihren gesamten Arbeitern und Arbeiterinnen eine Leurungszulage bis zu 10 Prozent bewilligte, erhöhte dazu die Löhne der Zigarrenmacher um 20 S und die Löhne der Wickelmacher um 10 S pro Mille. Die Firma Haubig erhöhte die Löhne der Zigarrenmacher um 30 bis 50 S und die Löhne der Wickelmacher um 10 bis 20 S pro Mille.

## Städetag gegen Regierung.

Beinahe zwei Jahre Krieg und noch keine brauchbare Organisation zur rationalen Beschaffung und Verteilung von Nahrungsmitteln — das ist das Resultat aller Staatsweisheit! Verordnungen wirkt es nur so auf das Volk herab, aber es fehlt ihnen der nötige gesunde Grundzug, und darum vielsach der innere Zusammenhang. Nun verlangen die weitesten Kreise für das neue Erntejahr weitergreifende Maßnahmen, damit im nächsten Jahre die Not nicht noch schwerer um sich greift und die Volksernährung nicht den allerschwersten Schaden erleidet.

Gleichviel, ob Krieg das Jahr noch heimsucht oder Friede einfällt — die Nahrungsmittelverhältnisse werden scggleich nicht in ordnungsgemäße Bahnen einlenken. Der Umsturz ist ein so schwerer, daß es ernstlicher Maßnahmen bedürfen wird, das Volk vor schrankenloser Ausbeutung zu bewahren. Der Fleischmischer zeigt dies heute so deutlich, wie der Kartoffelmischer usw.

Schon einmal hat der Deutsche Städetag Mahnungen an die Regierung gerichtet, die Ernährungsfrage großzügig und umfassend zu lösen während der Kriegszeit; schon immer sind die gleichen Forderungen vom Reichstag ausgesprochen worden, aber die Regierung ist ihnen nicht gefolgt. Und wenn jetzt bereits Maßnahmen für das nächste Erntejahr zur denkbaren bestent Ausnutzung der vorhandenen Nahrungsmittel für die Bevölkerung erlangt werden, so soll man darüber nicht vergessen,

dass im gegenwärtigen Augenblick viel zu tun übrig bleibt, um das Volk vor den Nahrungsmittelknappheiten zu schützen. Fett- und Fleischmangel drückt die arbeitende Klasse so schwer, wie noch nie während der Kriegszeit, aber nicht deshalb, weil nichts vorhanden wäre, sondern deshalb, weil die unerhörten Preise von den ärmeren und mittleren Schichten des Volkes nicht gezahlt werden können; weil die Viehherrn Preise treiben, sowie geschlachtetes Vieh in größeren Mengen als vor dem Kriege zu ihrem eigenen Genuss aufgestapelt haben.

Wie bei den Kartoffeln zeigt sich hier der Mangel einer staatlichen Direktive, die die Viehzucht rationell fördert und durch Weisungsmaßnahmen die Produkte dieser Zucht dem Volke zu möglichst Preisen zugänglich macht, unter Ausweisung einer gerechten Verteilung. Hier muss auch dieser gegriffen werden, als in der Brotsfrage. Denn auch die Brotpreise sind viel zu hoch und außerdem der Mangel an Brot zu groß. Wenn freilich die Regierung den Landwirten trotz der Weisungsmaßnahmen soviel Spielraum lässt, dass sie massenhaft Brotgetreide an das Vieh versüffeln, also ihren Getreidebestand verringern, nicht richtig angegeben haben, ohne das man fester zusätzliche Besserung der Ernährungsverhältnisse nicht zu hoffen.

Diesen Fehler gab selbst der Vorsitzende der Fleischgetreideanstalt, Dr. Michaelis, im Reichstag zu, wo er am 12. Januar 1916 sagte: „Hinsichtlich der sorgfamen Verwahrung der Bestände gegen Verfütterung ist auf Seiten der Landwirte nicht so gehandelt worden, wie wir es im Interesse der Allgemeinheit wünschen müssten.“ Das ist eine sehr milde Kritik, die aber begreiflich wird, wenn man das eigene Versehen der Regierung in Betracht zieht. Denn Herr Michaelis sagt weiter: „Aus allem diesen ergab sich auf Seiten der Produzenten eine Laxheit in der Verfütterung — und wir haben in der Richtung hingesehen, dass wir die Kontrolle auf dem Gebiete im zweiten Jahre nicht mehr so scharf ansetzen, als wie früher.“

Wenn man dies einstellt, warum trifft man denn keine Anstalt, die Getreidebestände restlos festzustellen? Selbst in bürgerlichen Parteien ist die Ansicht vorherrschend, daß es unter keinen Umständen so in nächster Erntejahr weitergehen darf. Das gesamte für die Volksernährung brauchbare Getreide müssen nach Abzug des Saatgutes für die Volksernährung bereitgestellt werden und dabei eine wesentliche Erhöhung der Brotrationen von vornherein ins Auge gesetzt werden. Würde das beherzigt, wie es ein fortschrittlicher Abgeordneter im Berliner Tageblatt verlangt, dann muss auch eine Billigung des Brotes eintreten.

Der Deutsche Städetag macht der Regierung zum Vorwurf, daß sie sich nur um Preisfrage und Brotfrage gekümmert habe — in beiden Fällen aber mit Mißerfolg, wie die Fachleute lehren —, aber die Frage der gerechten Verteilung habe sie straflich vernachlässigt. Dann wird gefordert, daß mit dieser unverantwortlichen Vernachlässigung bestraft außer Amt werde. Was heißt bestraft? Beinahe zwei Jahre läuft diese Vernachlässigung, obgleich kurz nach Ausbruch des Krieges die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei durch ihre Vorstände der Regierung ein gutes Programm für die Volksernährung während des Krieges vorgelegt haben, und seitdem die Fehler der Regierung ständig aufgedeckt und verurteilt.

Auch, nachdem der Reichstag einigemale scharfe Kritik an den Regierungsmaßnahmen geübt und andere, bessere Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Auswüchse und Not verlangt hatten, hat wohl die Regierung neue Verordnungen herausgegeben, die aber die Katastrophe nicht beseitigten. Warum? Weil sie nicht ernstlich Zugriff und eine Politik trieb, die den Agrariern nicht wehe tun sollte. Nun verlangt der Deutsche Städetag, daß jetzt, im Frühjahr, ein weitreichendes Programm für die Volksernährung festgelegt werde, das aber mit festem Willen durchgeführt werden muß.

Diese Kritik von so berufener Seite wird sich die Regierung wohl nicht hinter den Spiegel stellen. Wollte sie aber danach verschaffen, dann braucht sie sich nur das Programm zu eigen zu machen, das die Generalkommission der Gewerkschaften im Verein mit dem sozialdemokratischen Parteivorstand nach Ausbruch des Krieges unterbreitet haben.

Selbst das „Berliner Tageblatt“ schraubt seine Hoffnungen, daß die Regierung die Forderung des Städetages berücksichtigen werde, auf ein Mindestmaß herab. Es schreibt mit Bezug darauf:

„Denn auf die Frage, woher uns für den dritten Kriegswinter — auf den wir uns doch unter allen Umständen einrichten müssen — die Besserung kommen solle, ist eine Antwort verzweifelt schwer zu finden. Das über die Stellen, die uns für alle „Sorgen und Unmöglichkeiten“ der Vergangenheit verantwortlich bleiben, im wunderschönen Monat Mai ein verjüngendes Sprüchen und Knospen kommen werde, ist doch kaum zu erwarten. Nach dem Reichstag möchte man rufen, wenn man es nicht schon so oft vergebens getan hätte! Einem traurigen Februar beim Reichstag des Innern geworden ist, haben wir doch auch lange nicht erlebt!“

Leider nur zu wahr! Aber das Volk darf sich nicht dem Kleinmut hingeben. Es muss selbst ernstlich fordern, daß dem Nahrungsmittelwucher und damit dem Hungern ein Ende gemacht werde.

## Eingabe betr. Regelung des Arbeitsnachweises im Deutschen Reiche.

Berlin, den 15. April 1916.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften, der Verband der Deutschen Gewerkschaften, die Politische Berufsvereinigung sowie das Bureau für Sozialpolitik halten grundsätzlich an ihrer gemeinsamen Forderung einer rechtsgeleistlichen Regelung des Arbeitsnachweises fest. Sie erachten diese nicht für ersekbar durch ein Vergehen der Landeszentralbehörden im Verwaltungsweg.

Nachdem sie indes die Reichsregierung und ihr folgend die Landesregierungen bis in die letzten Wochen hinein gegen eine rechtsgeleistliche Regelung des Arbeitsnachweises während des Krieges ausgeschlossen haben, legen die genannten Körperschaften Wert darauf, daß im Verwaltungsweg keine die später durchzuhende Regelung erreichende seien einzuständliche Ungleichheit auf die Gebiete geschiefe wird. Auch wollen sie der Regierung begegnen, daß die ganz verhältnismäßige Regelung an der Oberfläche steht, für die bevorstehenden schweren Aufgaben der Re-

beitsvermittlung aber keinen wesentlichen Nutzen bringt. Daher erhalten sie gemeinsam die folgenden Mindestvorlage:

an eine vorläufige Regelung des Arbeitsnachweises durch Bürgerversammlungen der Behörden mit den sozialen Selbstverwaltungsbehörden und werden diese unbedingt ihrer weitergehenden Würde öffentlich in den Vordergrund stellen.

Die Landeszentralbehörden der einzelnen Bundesstaaten sollen unverzüglich dahin wirken, daß ein gemeindlicher Arbeitsnachweis für alle gewerblichen Orte, zumindest in den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern, errichtet wird. Die Landeszentralbehörden können nach Anhörung von Vertretern der Gemeinde, der Arbeitgeber und der Arbeiter von Fall zu Fall einen gemeindlich unterschriebenen Arbeitsnachweis als ausreichend erklären, falls dieser paritätisch verpalet wird.

Dem gemeindlichen oder ihm gleichgestellten Arbeitsnachweis wird auf Grund des § 15 EGB. die Errichtung von Fachabteilungen für die wichtigsten Berufszweige und die Bildung besonderer Männer- und Frauenabteilungen nach Maßgabe des vertraglich vereinbarten Geschäftsführungsvertrages aufgegeben.

Dem gemeindlichen oder ihm gleichgestellten Arbeitsnachweis ist (im Abschluze oder unter Aufnahme der §§ 2 II und 16 EGB.) die Errichtung eines paritätischen Verwaltungsausschusses aufzuerlegen.

Dem paritätischen Verwaltungsausschuss liegt die Festsetzung der Vermittlungsgrundsätze, die Anstellung mit den Verhältnissen vertrauter Arbeitsvermittler, die Entscheidung über Beschwerden gegen die Geschäftsführung des Nachweises und die Ausgestaltung des Nachweises ob.

Der gemeindliche Nachweis kann nach Beendigung mit den am Orte befindlichen anderen nichtgewerblichen Nachweisen die Tugaben einer örtlichen Zentralauskunftsstelle übernehmen.

Die höheren Verwaltungsbehörden sind anzuhalten, für größere Gebiete Zentralauskunftsstellen zu bestellen nach Maßgabe der vom Reichsamt des Innern verliehenen Befreiung vom 30. April 1915 und des Preußischen Ministerialerlasses vom 21. Mai 1915 (Ausleihkredit vom Reichsamt und Mangel auf dem Lebensmarkt auf Grund regelmäßiger Zusammenarbeit aller nichtgewerblichen Arbeitsnachweise). Den nichtgewerblichen Arbeitsnachweisen ist durch Wahl eines Beirats und Vorstandes, in dem alle Arbeitsnachweissgruppen gleichmäßig vertreten sind, entscheidender Einfluss auf die Geschäftsführung der Zentralauskunftsstelle zu gewähren.

Für die Durchführung dieser Bestimmungen erübrigt jeder Bundesstaat oder zu diesem Zweck von mehreren Staaten gegründeter Verband eine Landeszentrale für Arbeitsvermittlung. Diese hat für die nichtgewerblichen Arbeitsnachweise jede mögliche Erleichterung ihres Geschäftsvorleses besonders eine Verbilligung des arbeitsmäßigen Verkehrs und für die Arbeitssuchenden eine Verbilligung notwendiger Stellen zu veranlassen.

Die Landeszentralen haben der Reichszentrale der Arbeitsnachweise regelmäßig Bericht zu erstatten, um diese in den Staat zu leiten durch Einsicht und Vorschlag ein einheitliches und wirksames System der Arbeitsnachweise im ganzen Reich herzustellen.

Die fünf oben genannten Körperschaften halten eine Regelung der Arbeitsvermittlung in der bezeichneten Weise für um so notwendiger, als die Leitung des Kriegswirtschaftsministeriums in den Friedensjahren das Arbeitsnachweiswesen vor ganz neuem und besonders gearteten Aufgaben stellen wird, die nur durch ein Zusammenarbeiten des Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sowie der militärischen Stellen untereinander und mit den Organen der Arbeitgeber und der Arbeiterschaft gelöst werden können.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Bogen, M. d. R.  
Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

M. Schiffer, M. d. R.  
Verband der Deutschen Gewerkschaften (G.D.).

G. Hartmann  
Politische Berufsvereinigung.

L. Wilder.  
Bureau für Sozialpolitik.

Prof. Dr. C. Francke.

Die Gesellschaft für Soziale Reform tritt den Grundgedanken und Zielen der vorstehenden Forderungen der genannten Organisationen bei und spricht die dringende Erwartung aus, daß vor Beendigung des Krieges der Arbeitsnachweis so geprägt werde, daß er allen Ansprüchen gerecht werden kann.

Gesellschaft für Soziale Reform

Staatsminister Dr. Fahr. v. Berlepsch.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Bogen, M. d. R.

Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

M. Schiffer, M. d. R.

Verband der Deutschen Gewerkschaften (G.D.).

G. Hartmann

Politische Berufsvereinigung.

L. Wilder.

Bureau für Sozialpolitik.

Prof. Dr. C. Francke.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Bogen, M. d. R.

Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

M. Schiffer, M. d. R.

Verband der Deutschen Gewerkschaften (G.D.).

G. Hartmann

Politische Berufsvereinigung.

L. Wilder.

Bureau für Sozialpolitik.

Prof. Dr. C. Francke.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Bogen, M. d. R.

Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

M. Schiffer, M. d. R.

Verband der Deutschen Gewerkschaften (G.D.).

G. Hartmann

Politische Berufsvereinigung.

L. Wilder.

Bureau für Sozialpolitik.

Prof. Dr. C. Francke.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Bogen, M. d. R.

Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

M. Schiffer, M. d. R.

Verband der Deutschen Gewerkschaften (G.D.).

G. Hartmann

Politische Berufsvereinigung.

L. Wilder.

Bureau für Sozialpolitik.

Prof. Dr. C. Francke.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Bogen, M. d. R.

Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

M. Schiffer, M. d. R.

